



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 09.03.2021**

**Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)  
Vorlagen-Nummer: VII/2021/02162**

**TOP 5.2**

**Anfragen von Frau Mark zur Erhaltung und zu Kaufinteressenten des Verwaltungsgebäudes und der Wandbilder Am Stadion 5**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Worin liegt der tatsächliche Vorteil für die Stadt Halle (Saale) in einer langfristigen Erhaltung des Trägergebäudes und der Kunstwerke, der den anfallenden Kosten gegenüberstände?**

Der Eigentümer eines Denkmals ist nach § 9 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt zu dessen Erhalt und zur öffentlichen Präsentation verpflichtet. Einer Kommune als Eigentümerin kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei den betreffenden Kunstwerken handelt es sich um zwei bedeutende Werke der neueren europäischen Kunstgeschichte (siehe Denkmalfachliches Gutachten des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt). Das Gebäude und die Wandbilder bilden den künstlerisch-gestalterischen Höhepunkt der Stadtplanung Halle-Neustadts.

Laut Verwaltungsstandortkonzept aus dem Jahr 2017 ist der langfristige Erhalt des Objekts Am Stadion 5 als Verwaltungsgebäude vorgesehen. Der immobilienwirtschaftliche Vorteil geht aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der weiteren Fortführung als Verwaltungsstandort hervor.

**2. Gibt bzw. gab es in der Vergangenheit Kaufinteressenten, welche das Gebäude und/oder die daran befindlichen Kunstwerke erwerben wollten?**

Nein.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport